

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

Polygamie als Thema des deutschen Familienrechts? Die Rechtslage scheint klar: Die Eingehung einer Mehrehe ist nach deutschem Recht untersagt (§ 1306 BGB) und zudem strafbar (§ 172 StGB). Doch bringt vor allem die Migration zunehmend Personen mit dem deutschen Recht in Berührung, die ihrem Heimatrecht und ihrem kulturellen Verständnis gemäß in einer Mehrehe leben.

Bei der Frage, wie das deutsche Recht damit umgehen soll, lässt sich eine gewisse Zwiespältigkeit beobachten. Auf der einen Seite wird das Prinzip der Einpaarigkeit hochgehalten und dem deutschen *ordre public* zugerechnet (*BVerwG*, FamRZ 1985, 923, 924); dieser Linie entspricht ein [bayerischer Gesetzentwurf](#), der die internationalrechtliche Durchsetzung des Verbots der Mehrehe forcieren will (dazu [Dutta, FamRZ 2018, 1141](#)).

Auf der anderen Seite kommt das deutsche Recht nicht darum herum, die gelebte Wirklichkeit von Vielehen in gewissem Grade zu respektieren. Es wird sogar diskutiert, inwieweit die Polygamie den Schutz durch Grund- und Menschenrechte genießt (dazu ausführlich [Mankowski, FamRZ 2018, 1134](#)). Die genannte Zwiespältigkeit beginnt schon im deutschen Familienrecht selbst, das seit 1.7.1998 die Schließung einer Mehrehe nicht mit der Rechtsfolge der Nichtigkeit, sondern bloß der Aufhebbarkeit versieht: Bis zur rechtskräftigen Aufhebung ist und bleibt auch die polygame Ehe gültig. Folglich wird dem Ehemann auch das von seiner „Zweitfrau“ geborene Kind nach § 1592 Nr.1 BGB zugerechnet ([OLG Jena, FamRZ 2014, 579](#)). Die „Mehrehefrauen“ können Anspruch auf Trennungsunterhalt gewinnen ([OLG Bremen, FamRZ 2016, 828](#)), als Witwen auch Versorgungsungen in der Rentenversicherung erwerben (SGBVI § 91; [BGH, FamRZ 2013, 1889](#)). In zahlreichen Zusammenhängen des Ausländer-, Steuer-, Sozial- und Verwaltungsrechts kann sich die Frage nach der Anerkennung von „Mehrehen“ stellen.

Ob das deutsche Recht eine konsequente Linie finden wird? Unser Newsletter wird Sie auch künftig auf dem Laufenden halten.

Prof. Dr. Dieter Schwab
Gesamtschriftleiter & Herausgeber

Nachrichtenübersicht:

Protokoll Nr. 16 zur EMRK am 1.8. in Kraft getreten

Familienrechtliche Presseschau Juli 2018

England und Wales: Scharia-Ehe aufhebbar statt unwirksam

Zuständigkeit bei Kindesentführung

Freiheitsentziehende Fixierung untergebrachter Patienten

Anpassung von Eheverträgen bei Kompensation ehebedingter Nachteile

Aus dem Heft: Reformvorschläge des vorbereitenden Gutachtens zum 72. DJT

**Die FamRZ online lesen: Mit FamRZ-digital!
Testen Sie die Zeitschrift 3 Monate zum Nulltarif.**

Protokoll Nr. 16 zur EMRK am 1.8. in Kraft getreten

Am 1.8.2018 trat das Protokoll Nr. 16 zur EMRK nach der zehnten Ratifizierung in Kraft. Das Protokoll will den Dialog zwischen dem *EuGHMR* und den Gerichten der Mitgliedstaaten verstärken.

[mehr](#)

Familienrechtliche Presseschau Juli 2018

Die FamRZ sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat zu: Kindesmisshandlungen, Fortpflanzungsrechte, Kindschaftsrecht, Britisches Erbrecht und Scheinehen.

[mehr](#)

England und Wales: Scharia-Ehe aufhebbar statt unwirksam

Der englische High Court of Justice hat am 31.7.2018 eine nach Maßgabe der Scharia geschlossene Ehe nicht als unwirksam, sondern lediglich als aufhebbar eingestuft.

[mehr](#)

Zuständigkeit bei Kindesentführung

Lesen Sie auf famrz.de die Leitsätze zum *EuGH*-Beschluss v. 10.4.2018 – Rs. C-85/18

PPU: CV ./ DU. Die Entscheidung erscheint in FamRZ 2018, Heft 18.

[mehr](#)

Freiheitsentziehende Fixierung untergebrachter Patienten

Lesen Sie auf famrz.de die Leitsätze zu den *BVerfG*-Urteilen v. 24.7.2018 – 2 BvR 309/15, 2 BvR 502/16. Die Entscheidungen erscheinen in FamRZ 2018, Heft 18, m. Anm. *Seifert*.

[mehr](#)

Anpassung von Eheverträgen bei Kompensation ehebendinger Nachteile

Lesen Sie auf famrz.de die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 20.6.2018 – XII ZB 84/17. Die Entscheidung erscheint in FamRZ 2018, Heft 18, m. Anm. *Bergschneider*.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Reformvorschläge des vorbereitenden Gutachtens zum 72. DJT

Der 72. Deutsche Juristentag greift das Thema „Reformbedarf im Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrecht“ auf. Das vorbereitende Gutachten wurde von *Prof. Dr. Eva Schumann* erstellt. In FamRZ 2018, Heft 15, stellt *Keuter* die Reformvorschläge des kindschaftsrechtlichen Teils dieses Gutachtens dar. Der Beitrag von *Seiler* beleuchtet die unterhaltsrechtlichen Reformvorschläge des Gutachtens.

[mehr](#)

[Vollständiges Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Hefts ansehen](#)

NEU

Der **Klassiker** in 7. Auflage
... völlig neu bearbeitet!

GIESE
KING

Weiter →



Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseking-verlag.de

Verlagsleiter/Geschäftsführer: Dr. iur. utr. Klaus Schleicher

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr.: 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

| [Email im Browser ansehen](#)